

Versicherung: Angebot für Jagdgenossen- schaften

Der Fachbeirat Forst und Jagd beim GStB hat in Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern (VKB) und der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung ein umfangreiches Versicherungspaket für Jagdgenossenschaften, die ihre Verwaltungsgeschäfte auf die Gemeinde übertragen haben, initiiert. Das modulare Angebot umfasst eine Vermögenskasko-, eine Betriebshaftpflicht- sowie eine Rechtsschutzversicherung. Diese Module können beliebig kombiniert oder einzeln über die zuständige Kommunalverwaltung abgeschlossen werden.

Die Aufgaben der Jagdgenossenschaften in Rheinland-Pfalz liegen, nach den gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich bei der Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke, dem Ersatz des Wildschadens und der Verwendung des Reinertrags. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich in diesem Zusammenhang von der Organisation der Genossenschaftsversammlung über die klassische Variante der Jagdverpachtung oder die Option der Regiebejagung bis hin zur Mitwirkung bei der jährlichen Abschussvereinbarung (Revierbegang) und die Beteiligung in Wildschadensangelegenheiten (Teilnahme an Ortsterminen).

Vielfach sind die Verwaltungsgeschäfte von der Jagdgenossenschaft gemäß § 11 Abs. 7 LJG auf die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde führt dann auftragsweise die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft kann sich ihrer Aufgaben jedoch nicht in der Gesamtheit entledigen. Somit ist die Jagdgenossenschaft als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts für ihr Handeln grundsätzlich selbst verantwortlich. Dieses Handeln kann dazu führen, dass Ansprüche gegenüber der Jagdgenossenschaft geltend gemacht werden oder aufwendige Rechtsstreitigkeiten geführt werden müssen. Eine Absicherung, auch bei übertragenen

Verwaltungsgeschäften, über die bestehenden Versicherungen der Gemeinden besteht, nach Auskunft der Versicherer, prinzipiell nicht. Die Jagdgenossenschaften sollten in der Konsequenz prüfen, in wie weit ein individueller Absicherungsbedarf für bezeichnete Risiken besteht.

Was im privaten Bereich sinnvoll und notwendig ist, sollte auch im geschäftlichen Bereich nicht fehlen, denn überall wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht. Auf Initiative des Fachbeirates „Forst und Jagd“ beim Gemeinde- und Städtebund haben die Versicherungskammer Bayern sowie die ÖRAG-Rechtsschutzversicherung ein umfassendes Versicherungsangebot für diejenigen Jagdgenossenschaften, die ihre Verwaltungsgeschäfte auf die Gemeinden übertragen haben, unterbreitet. Das Angebot gliedert sich in vier Module und umfasst eine Rechtsschutzversicherung der ÖRAG sowie eine Vermögenskasko-, eine Unfall- und eine Betriebshaftpflichtversicherung der VKB. Die Module können bei Bedarf einzeln oder auch beliebig kombiniert in Anspruch genommen werden. Das Versicherungsangebot steht den Jagdgenossenschaften über die Gemeinden, welche die Verwaltungsgeschäfte auftragsweise führen, zur Verfügung.

Variable Vermögenskasko-Versicherung (VVK)

Bei der Verwaltung von Jagdgenossenschaften kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Fehlverhalten der handelnden Personen (z.B. Vorstand, Gemeindemitarbeiter) das Vermögen der Jagdgenossenschaft beeinträchtigt wird. Dies kann aus Unachtsamkeit (Versäumung einer Kündigungsfrist, Versäumung einer Antragsfrist, Fehler bei der Erstellung des Pachtvertrages), aber auch bewusst und gewollt (z.B. Veruntreuung von Geldern der Jagdgenossenschaft) erfolgen. In Zeiten der modernen Technik besteht auch die Gefahr, dass Dritte über Pishing oder Hacking auf Vermögenswerte (z.B. Bankkonto) zugreifen. Es kann aber auch vorkommen, dass aus Unachtsamkeit oder bewusst und gewollt bei einem Dritten (z.B. Pächter) ein Vermögensschaden verursacht wird (z.B. Fehler bei der Pachtvergabe, Falschberatung).

Die Variable Vermögenskasko deckt all diese Schäden ab. Die Versicherungssummen können dabei je

nach Anzahl und Größe der von der Verbandsgemeinde verwalteten Jagdgenossenschaften von 100.000 bis über 500.000 Euro gewählt werden. Der Beitrag richtet sich nach der gewählten Versicherungssumme und der Gesamthaushaltssumme aller von der Gemeinde verwalteten Jagdgenossenschaften. Von jedem Eigenschafter sind 500 Euro selbst zu tragen.

Betriebshaftpflichtversicherung

Was die private Haftpflichtversicherung für die Privatperson ist, ist die Betriebshaftpflichtversicherung für den geschäftlichen Bereich. Es kann immer einmal vorkommen, dass versehentlich die Gesundheit eines Dritten verletzt oder ihm gehörende Sachen beschädigt werden. Dies geht von einer eher harmlosen Beschädigung eines geliehenen Beamers im Rahmen einer Jagdgenossenschaftsversammlung über die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bei Veranstaltungen bis hin zu einer maroden Jagdeinrichtung oder einer nicht ordnungsgemäß kenntlich gemachten Gefahrenstelle im Falle der Eigenbewirtschaftung der Jagd. So können bei einem durch einen Sturz querschnittgelähmten Dritten sehr schnell mehrere Millionen Euro an Schadenersatz entstehen, für die die Jagdgenossenschaft und unter Umständen letztlich der Vorstand einzustehen hat.

Mit einer Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt der Versicherer die Prüfung des Schadenfalles, wehrt unberechtigte Ansprüche ab (Abwehrschutz) und gleicht berechtigte Ansprüche aus. Die Versicherungssummen betragen 5.000.000 Euro für Personen- und/oder Sachschäden und jeweils **30.000 Euro** für Tätigkeits-, **Mietsachschäden** für Mobilien, Abhandenkommen fremder Schlüssel und Gewahrsamschäden. Für **Mietsachschäden** an Immobilien beträgt die Versicherungssumme **300.000 Euro**. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl aller Mitglieder der von der Verbandsgemeinde verwalteten Jagdgenossenschaften.

Versicherungsnehmer ist bei der VVK sowie der Betriebshaftpflichtversicherung die verwaltende Verbandsgemeinde, versicherte Personen sind Mitarbeiter der verwaltenden Verbandsgemeinde aus ihrer Tätigkeit für die Jagdgenossenschaft heraus, die verwalteten Jagdgenossenschaften selbst sowie deren Vorstände und Mitglieder.

Unfallversicherung

Schnell kann es passieren, dass beispielsweise bei einem Ortstermin im Wildschadensverfahren der Jagdvorsteher oder sein Stellvertreter einen Unfall erleidet. Der Jagdvorstand und deren Stellvertreter sind zunächst grundsätzlich über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Im Fall der Jagdverpachtung an Dritte ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), für den Fall der Eigenbewirtschaftung der Jagd die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) der gesetzliche Unfallversicherungsträger zuständig. Unabhängig davon, ob die gesetzliche Unfallversicherung bei einem Unfall dafür einsteht oder nicht, bietet die private Unfallversicherung eine unterstützende Leistung in Form einer Einmalzahlung. Es kann daher sinnvoll sein, eine zusätzliche private Unfallversicherung abzuschließen. Versichert sind im vorliegenden Angebot der VKB Gesundheitsschädigungen, die infolge eines unfreiwillig von außen auf den Körper wirkendes Ereignis eintreten. Weiterhin sind Unfälle auf dem direkten Weg zu und von sowie während der ehren-/nebenamtlichen Tätigkeit für die Jagdgenossenschaft abgesichert. Ausgeschlossen sind Unfälle, die bei aktiver Teilnahme an einer Jagd (Einsatz von Waffen) eintreten.

Die Versicherungssummen betragen 50.000 Euro für Invalidität (100 % Invalidität) und 10.000 Euro bei Tod oder für Bergungskosten. Versicherte Personen sind die Vorstände und ihre Stellvertreter. Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der versicherten Personen.

Rechtsschutzversicherung

Die ÖRAG bietet eine Kombination aus einer Grundstücks-Rechtsschutzversicherung für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, einer Steuer-Rechtsschutzversicherung sowie einer telefonischen Erstberatung zur Klärung grundsätzlicher rechtlicher Gegebenheiten an. Versicherungsnehmer ist im Regelfall die Verbandsgemeinde, die zugunsten der Jagdgenossenschaften den Versicherungsvertrag eingeht. Der Beitrag bemisst sich an der Gesamtfläche der einzelnen Jagdgenossenschaft. Die Selbstbeteiligung pro Rechtsschutzfall beträgt 500 Euro.

Ausgenommen hiervon ist die telefonische Erstberatung. Die Versicherungssumme ist unbegrenzt. Zudem besteht das Recht auf eine freie Anwaltswahl.

Die Entscheidung eines Vertragsabschlusses muss in den entsprechenden Gremien der Jagdgenossenschaft herbeigeführt werden. Die Inanspruchnahme des Versicherungsangebotes und die Vertragsabwicklung können ausschließlich über die zuständige Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Ausübung der Rechte steht den versicherten Jagdgenossenschaften zu.

Der Fachbeirat „Forst und Jagd“ unterstützt die Verwaltungen

Der Fachbeirat „Forst und Jagd“ unterstützt die Verwaltungen bei grundlegenden Fragestellungen und stellt ein entsprechendes Formular zur Berechnung der anteiligen Kosten für die einzelnen Jagdgenossenschaften zur Verfügung. Dieser Betrag ist regelmäßig und gemäß der bisherigen Rechtsprechung im Rahmen der Reinertragsberechnung als notwendige Verwaltungsausgabe der Jagdgenossenschaft anzusehen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie durch den Fachbeirat Forst und Jagd beim GStB.

Ansprechpartner der Versicherungen ist Kurt Fakesch von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) Bad Dürkheim (Tel.: 06322-936428; E-Mail: kurt.fakesch@ppa-duew.de).



Alexander Wendlandt,
Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz